

## **Kindesmisshandlungen im Mund-, Kiefer-, Gesichtsbereich**

Bei der Identifikation und Diagnose von Kindesmisshandlungen spielen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine wichtige Rolle. Vernachlässigung von Kindern zeigt sich häufig in einem desolaten Gebisszustand. Auch Misshandlungen werden oft in der Zahnarztpraxis sichtbar.

Kindesmisshandlung in Form von Vernachlässigung bereits im frühen Kindesalter stellt die "frühkindliche Karies" an den Milchzähnen dar: sie ist wesentlich verursacht durch das Trinken von zuckerhaltigen Getränken, die den Kleinkindern mit der Babyflasche oder Trinklerntasse Tag und Nacht gereicht werden. Beginnend mit den oberen Milchschneidezähnen kann diese Trinkgewohnheit zur vollständigen Zerstörung aller Milchzähne führen. Beim häufigen Genuss von Fruchtsäften und Softgetränken verläuft dieser Prozess besonders rasant, weil die Fruchtsäuren die Zahnoberfläche sehr schnell angreifen. Vernachlässigung ist auch bei ausgeprägter Karies der Milch- und bleibenden Zähne bei älteren Kindern und Jugendlichen anzunehmen.

Oberlippe, Stirn und Kinn sind zwar typische Stellen für unfallbedingte Verletzungen, jedoch können sie dort auch durch Misshandlung verursacht sein. Hinzu kommen Zahnfrakturen, Zahnintrusionen, Zahnluxationen, Einblutungen in die Mundschleimhaut und die Augen sowie Verletzungen des Lippenbändchens und der Wangen. Bissmarken sind ein weiterer möglicher Aspekt von Kindesmisshandlungen.

Entscheidend für die Diagnosestellung einer Misshandlungsfolge ist, dass die Zahnärztin/der Zahnarzt bei atypischen Befunden bzw. Widersprüchen von Befund und anamnestischen Angaben überhaupt an die Möglichkeit einer Misshandlung als Ursache denkt.

Zahnärztliches Vorgehen bei Verdacht auf Misshandlung oder Gewalteinwirkung bei Kindern:

Neben der eingehenden Untersuchung sollten die Ursachen bestehender Schäden/ Verletzungen hinterfragt werden und eine gerichtsfeste Dokumentation der Verletzungen (Benutzung des Dokumentationsbogens Forensische Zahnmedizin!) zur Diagnosesicherung erstellt werden.

Je nach Art und Schwere der Kindesmisshandlung sollte ein Gespräch und eine Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgen mit Wiedereinbestellung zur Verlaufsbeobachtung. Ggf. sollten Konsiliarärzte (Kinderärzte, Rechtsmediziner u.a.) oder auch das Jugendamt eingeschaltet werden oder an andere Hilfseinrichtungen verwiesen werden.